

49. Informationsschreiben für Eltern und Angehörige (Stand 30.01.2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Schreiben finden Sie, liebe Angehörige von Menschen mit Behinderungen, Informationen, aktuelle Mitteilungen und Veranstaltungshinweise.

*Wenn Sie dieses Informationsschreiben künftig direkt zugeschickt bekommen möchten, dann senden Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de . *¹*

Wir wünschen Ihnen alles Gute!

Ihr Team der Lebenshilfe Thüringen

*¹ Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihre Daten bei dem Landesverband der Lebenshilfe Thüringen gespeichert und vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich, um Ihnen Informationsschreiben (mit Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie; Rundschreiben der Lebenshilfe Thüringen, ggf. andere für Eltern/Angehörige relevante Informationen) zuzuschicken. Wenn Sie keine weiteren Informationen der Lebenshilfe Thüringen erhalten möchten, dann teilen Sie uns das bitte per E-Mail mit (an: claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de).

Behinderungsbedingte Mehrkosten im Urlaub als Leistungen der Eingliederungshilfe

Das Bundessozialgericht (BSG) hat in seinem Urteil vom 19.05.2022 entschieden, dass behinderungsbedingte Mehrkosten im Urlaub – unter bestimmten Umständen – vom Träger der Eingliederungshilfe (EGH) übernommen werden.

Im konkreten Streitfall ging es darum, dass ein Rollstuhlfahrer die Reisekosten für seinen Assistenten während einer einwöchigen Urlaubsreise (Kreuzfahrt) vom Träger der Eingliederungshilfe erstattet bekommen wollte. Die Begleitung durch den Assistenten war notwendig – ohne ihn hätte er die Reise nicht antreten können. Die Entscheidung des BSG bezieht sich zwar auf den Einzelfall, hat jedoch eine **grundsätzliche Bedeutung** für die **Stärkung** von Menschen mit Behinderung im Bereich **Freizeit und Urlaub!**

Das BSG hat gesagt: Urlaub und Erholung gehören zur Freizeitgestaltung. Freizeitgestaltung ist als Teilhabeziel im Recht der EGH verankert. Behinderungsbedingte Mehrkosten, die im Rahmen der Freizeitgestaltung entstehen, sind vom Träger der EGH zu übernehmen. In dem beschriebenen Fall wären dies die Reisekosten für den notwendigen Assistenten.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- nur Übernahme der **behinderungsbedingten Mehrkosten** möglich und **keine** Übernahme der Reisekosten des Menschen mit Behinderung möglich,

Ausnahme: wenn nur wegen der Behinderung besondere Kosten anfallen (zum Beispiel größeres Hotelzimmer, da Rollstuhlfahrer), dann kann die Differenz zu den ursprünglichen Kosten übernommen werden,

- wenn die Übernahme der Reisekosten eines Assistenten als behinderungsbedingter Mehrbedarf beantragt wird, dann darf der Assistent nicht aus dem familiären oder freundschaftlichen Umfeld kommen
- Der Urlaub muss **angemessen** sein (als Maßstab ist das BSG davon ausgegangen, dass 72 % der Menschen ohne Behinderung min. 1 Woche Urlaub/Jahr unternehmen). Das heißt jedoch **nicht**, dass mehr als 1 Woche Urlaub/Jahr unangemessen ist. Das BSG hatte sich in seinem Urteil auf 1 Woche bezogen, da der Kläger 1 Woche im Urlaub war und es um die dabei entstandenen Kosten ging.

Urteil vom Bundessozialgericht (BSG) vom 19.05.2022 – Az: B 8 SO 13/20 R

Inklusives Seminar zu Änderungen im Betreuungsrecht * Anlage

Über die Änderungen im Betreuungsrecht seit dem 01.01.2023 informiert Herr Peuker aus dem Vorstand der Lebenshilfe Thüringen in einem **inkluisiven** Seminar.

Neben hilfreichen Informationen über die Änderungen, gibt es ausreichend Raum für Fragen und einen Austausch untereinander.

Das Seminar findet am **21.04.2023** von **13.30 bis 18 Uhr** in den Räumen der Lebenshilfe Thüringen in Jena statt. Die Teilnahme ist kostenlos; ein kleiner Snack und Getränke werden zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung für das Seminar notwendig ist. In der Anlage dieser E-Mail finden Sie die **Einladung** inkl. des **Anmeldeformulars**.

Die Einladung können Sie gerne an weitere Interessierte weiterleiten.

Seminar Alkoholspektrumstörungen * Anlage

Gerne möchten wir Sie auf ein Seminar des Landesverbandes aufmerksam machen:

„**Kinder und Jugendliche mit Fetalen Alkoholspektrumstörungen**“, **10.03.2023**, Jena.

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitende aus Einrichtungen im Kinder- und Jugendbereich, **Eltern, Pflegeeltern**. In der Anlage finden Sie die Ausschreibung für das Seminar inkl. weiterer Informationen.

Info-Veranstaltungen zum Betreuungsrecht

Was änderte sich seit dem 01.01.2023 im Betreuungsrecht? Darüber informiert die Bundesvereinigung in einer weiteren digitalen Informationsveranstaltung in Leichter Sprache:

13.03.2023, 17 - 19 Uhr, via zoom, kostenlos, in Leichter Sprache, für Betreute, Anmeldung und weitere Informationen:

https://www.inform-lebenshilfe.de/inform/veranstaltungen/termine/bv/230553-bv-betreuungsrecht-info-leichte-Sprache.php?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=19-01-23+Neuigkeiten+in+Leichter+Sprache&utm_content=Mailing_14157307

Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen – Unterstützungsbedarfe und Hinweise auf Inklusionshürden

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde eine Studie durchgeführt, welche die Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe von Familien mit Kindern mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen erhebt. In diesem Zusammenhang wurde eine umfangreiche Elternbefragung durchgeführt.

Im November 2022 wurden die Ergebnisse der Studie in einem Forschungsbericht veröffentlicht. Dieser beinhaltet u.a. diese Punkte:

- Lebenssituation von Familien mit Kind(ern) mit Behinderung,
- Suche nach bzw. Inanspruchnahme von inklusiven Bildungs- und Betreuungsangeboten,
- Verhalten von Menschen im Umfeld der Familien,
- Erfahrungen bei der Beantragung und Bewilligung von Unterstützungsleistungen,

- Handlungsansätze zur Verbesserung der Situation von Kindern und Eltern aus der Elternperspektive (*angesprochen werden dabei Bund/Länder/Kommunen/die Gesellschaft*).

Den Forschungsbericht zu der Studie finden Sie hier:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-613-elternstudie-unterstuetzungsbedarfe-inklusionshuerden.html;jsessionid=E13FF4B02811CD55BD1E48A723DDC9A9.delivery2-master>

GeschwisterNetz der Lebenshilfe *Anlage

Haben Sie eine Schwester oder einen Bruder mit einer Behinderung? Möchten Sie sich gerne mit anderen Geschwistern austauschen und vernetzen?

Um die Geschwister von Menschen mit Behinderungen zu vernetzen, zu informieren und ihnen eine Austauschplattform zu ermöglichen, hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe das **GeschwisterNetz** ins Leben gerufen. Das GeschwisterNetz ist ein geschützter Bereich extra für Geschwister ab 14 Jahren (nach oben gibt es keine Altersgrenze). Das GeschwisterNetz ist eine *digitale* Plattform, auf welcher jedoch auch regionale Treffen in Präsenz ausgeschrieben werden. Auf Initiative für Frau Fercho werden beispielsweise Geschwisterspaziergänge in verschiedenen Orten Thüringens angeboten.

Die Anmeldung zum GeschwisterNetz ist kostenlos.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://geschwisternetz.de/>

Prof. Diekmann hat als Wissenschaftler auf die Beziehung von Menschen mit Behinderungen und ihre erwachsenen Geschwister (ohne Behinderungen) und Eltern geschaut. Seine zusammengefassten Ergebnisse finden Sie in dem Dokument „Anlage zum Info-Brief Nr. 49 Eltern und Geschwister“ in der Anlage dieser E-Mail.

Broschüre über Europa in Leichter Sprache

Inclusion Europe ist eine Vereinigung von Menschen mit Lern-Beeinträchtigung in Europa, welche sich für die Nutzung und Verbreitung der Leichten Sprache einsetzt. Die Vereinigung hat ein neues Heft zum Thema Europa veröffentlicht. Dieses kann kostenfrei über die Internetseite gelesen/heruntergeladen werden: https://www.inclusion-europe.eu/wp-content/uploads/2015/05/europa_fur_alle_223.pdf?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=19-01-23+Neuigkeiten+in+Leichter+Sprache&utm_content=Mailing_14157307

Protagonist*in für ZDF Reportage „Einfach 18“ gesucht

Gern leiten wir Ihnen nachfolgende Anfrage von Andrea Schuler, TV-Journalistin, weiter. Wenn Sie sich angesprochen fühlen oder weitere Fragen haben, dann nehmen Sie gerne Kontakt mit ihr auf:

Guten Tag!

Für die ZDF Reihe einfach Mensch suchen wir einen Person mit kognitiver Behinderung, die in diesem Sommer/Herbst 18 Jahre alt wird. Wir wollen den wichtigen Schritt ins Erwachsenenleben filmisch begleiten.

Ich freue mich über eine Rückmeldung per Email oder telefonisch!

Herzliche Grüße

Andrea Schuler

Filmemacherin • TV-Journalistin

ZDF • 3sat • WDR • arte

Kontaktdaten von Frau Schuler:

- **Handy: 0170 216 28 65**
- **E-Mail: mail@filme-macherin.de**

Rezepte in Leichter Sprache

Auf ihrer Internet-Seite hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe Rezepte in Leichter Sprache veröffentlicht. Zudem sind die Schritt-für-Schritt-Anleitungen bebildert (Fotos). Die drei Kochbücher im PDF-Format zum Herunterladen finden Sie hier:

https://www.lebenshilfe.de/informieren/freie-zeit/rezepte-in-leichter-sprache?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=Mitmach-NL+17.01.23&utm_content=Mailing_14134299

Jena, den 30.01.2023